



# Bootsnutzung Zwenkauer See

## Grundlegende Regelungen

Sportfischerverein Leipzig Südwest e.V.

Siemeringstraße 26

04177 Leipzig

<https://www.sfvleipzigsw.de>

- Die Schranke ist unmittelbar nach Durchfahrt zu verschließen (unteres Schloss)
- Jedes Fahrzeug benötigt zum Parken auf Parkplatz #2 die Einfahrt- und Parkberechtigung (Bild B2)  
Parkberechtigung bitte sichtbar im Fahrzeug hinterlegen
- Das Befahren des Gewässers ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt - es besteht Nachtfahrverbot
- Das Befahren des Ufers ist nicht erlaubt
- Ein Abstand von 100m zu Röhricht- und Schilfbeständen sowie von Uferbereichen ist einzuhalten
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 10 km/h
- Das Boot ist für 5 Personen und max. 500 Kg zugelassen - 2 Personen empfohlen
- Das Befüllen des Tank ist auf dem Wasser nicht gestattet
- Das Boot ist recht kippanfällig - bitte aufpassen - insbesondere beim einsteigen
- Das Tragen von Schwimmwesten wird empfohlen
- Bitte auf ausreichend Sonnenschutz achten (Mütze, Creme)
- Die Benutzung von Wathosen oder -stiefel auf dem Boot ist aus Sicherheitsgründen verboten!
- Es ist stets eine Gefährdung Anderer, durch die Benutzung des Bootes oder der Ausübung des Angelns, zu vermeiden
- Über die aktuell Angelrechtlichen Vorschriften speziell des Zwenkauer See muss sich selbständig informiert werden  
<https://angelatlas-sachsen.de/#/gwaesserdetails/L06-138>
- Der Nutzer ist für die Einhaltung der Regelungen selbst Verantwortlich und hat alle relevanten Vorschriften zur Kenntnis genommen
- Sämtliche Regelverstöße hat der Nutzer selbst zu verantworten
- Bei Missachtung der Regeln oder Beschwerden von Dritten kann ein Mitglied von der Nutzung des Bootes ausgeschlossen werden



# Bootsnutzung Zwenkauer See

## Ausfahrt

Sportfischerverein Leipzig Südwest e.V.

Siemeringstraße 26

04177 Leipzig

<https://www.sfvleipzigsw.de>

1. Zufahrt über den Großdeubener Weg (Bild B2)
  - a. Dort befindet sich ein Parkplatz #2, welcher kostenfrei genutzt werden kann
  - b. Vorteil ist, dass kein Schrankenschlüssel und keine Einfahrt- / Parkerlaubnis benötigt wird - ca. 150 m zu laufen bist zum Hafen
  - c. Alternativ kann mit Schrankenschlüssel und Einfahrterlaubnis direkt vor den Gelände auf der Wiese (Parkplatz #2) geparkt werden
2. Kontrolliere ob das Boot (Stegplatz #30) äußerlich in einem guten Zustand ist
  - a. Falls nicht, ggf. Foto machen und per Email oder WhatsApp vor der Ausfahrt melden !!!
3. Plane am Bug aushängen und vom Bug zum Heck mit Gestänge aus den Halterungen entfernen und zusammenfalten
  - a. Die Plane mit den Karabiner am Heck aushängen
  - b. Die Plane kann am Steg abgelegt werden, so dass keiner behindert wird (gerne auch am Stegplatz #43)
4. Danach die Ausrüstung an Board mit der beigefügten Stückliste auf Vollständigkeit prüfen
  - a. Falls etwas fehlt, bitte vor Abfahrt per WhatsApp oder Email melden
5. Boot mit dem Schwamm ggf. kurz reinigen - mit der Pütz Wasser entfernen
6. Am Heck das Kabelschloss öffnen, lösen und die Plane damit sichern
7. Alles einräumen - Angelsachen, ...
8. Den Motor in die korrekte Trimmung (Position) bringen (Bild B3)
  - a. Dazu die Klappe nach unten drücken und den Motor kurz anheben
  - b. Dabei sollte sich die Arretierung lösen und sich der Motor senken
9. Tank entnehmen und an Land auffüllen
10. Tank in die Heck-Luke wieder einbringen und auf festen Stand prüfen
  - a. Tank mit dem Motor verbinden und Luftzufuhr-Schaube am Tank öffnen
11. Mittels des Balls 3 Pumpstöße am Benzinschlauch geben, so dass der Motor mit Benzin versorgt wird
12. Den Notausschalter (Quickstop) am Motor einsetzen (Bild B4)
13. Gangschaltung auf mittige Position „N“ und Gashebel an der Pinne auf „Start“ stellen
14. Choke (Bild B5) ziehen und den Motor über den Anzug starten
  - a. Kurz warm laufen lassen
15. Den Kühlwasserstrahl kontrollieren !!!
16. Am Bug die Leine am Boot lösen (Karabiner aushaken)
17. Am Heck beide Leinen am Boot lösen (Karabiner aushaken)
18. Danach im gerade aus auf Rückwärtsfahrt (R) schalten und nach Verlassen des Liegeplatzes entgegengesetzt der Hafenausfahrt lenken, so dass das Boot sich rückwärts zum Land bewegt (Bild B6)
19. Nachdem das Boot aus dem Liegeplatz heraus ist die Pinne auf Neutral stellen und die Vorwärtsfahrt (F) einlegen - mit langsamer Fahrt aus dem Hafen
20. Ein paar Minuten nach der Ausfahrt den Schock wieder schließen



# Bootsnutzung Zwenkauer See

## Stückliste

Sportfischerverein Leipzig Südwest e.V.

Siemeringstraße 26

04177 Leipzig

<https://www.sfvleipzigsw.de>

### Bugluke

- Anker mit Öse
- Ankerleine 30m mit 2 Karabinern
- Kleines Werkzeugset
- Pütz (Schöpfkelle)
- Schwamm
- Vorhängeschloss

### Heckluke

- Benzinkanister
- Trichter
- 2 Paddel
- Vorhängeschloss

### Persenning

- 3 Karabiner
- 3 Streben

### Steg

- 3 Festmacherleinen mit Karabiner und Zugdämpfer
- Kabelschloss

### Motor

- Motorschloss



# Bootsnutzung Zwenkauer See

Ankunft

Sportfischerverein Leipzig Südwest e.V.

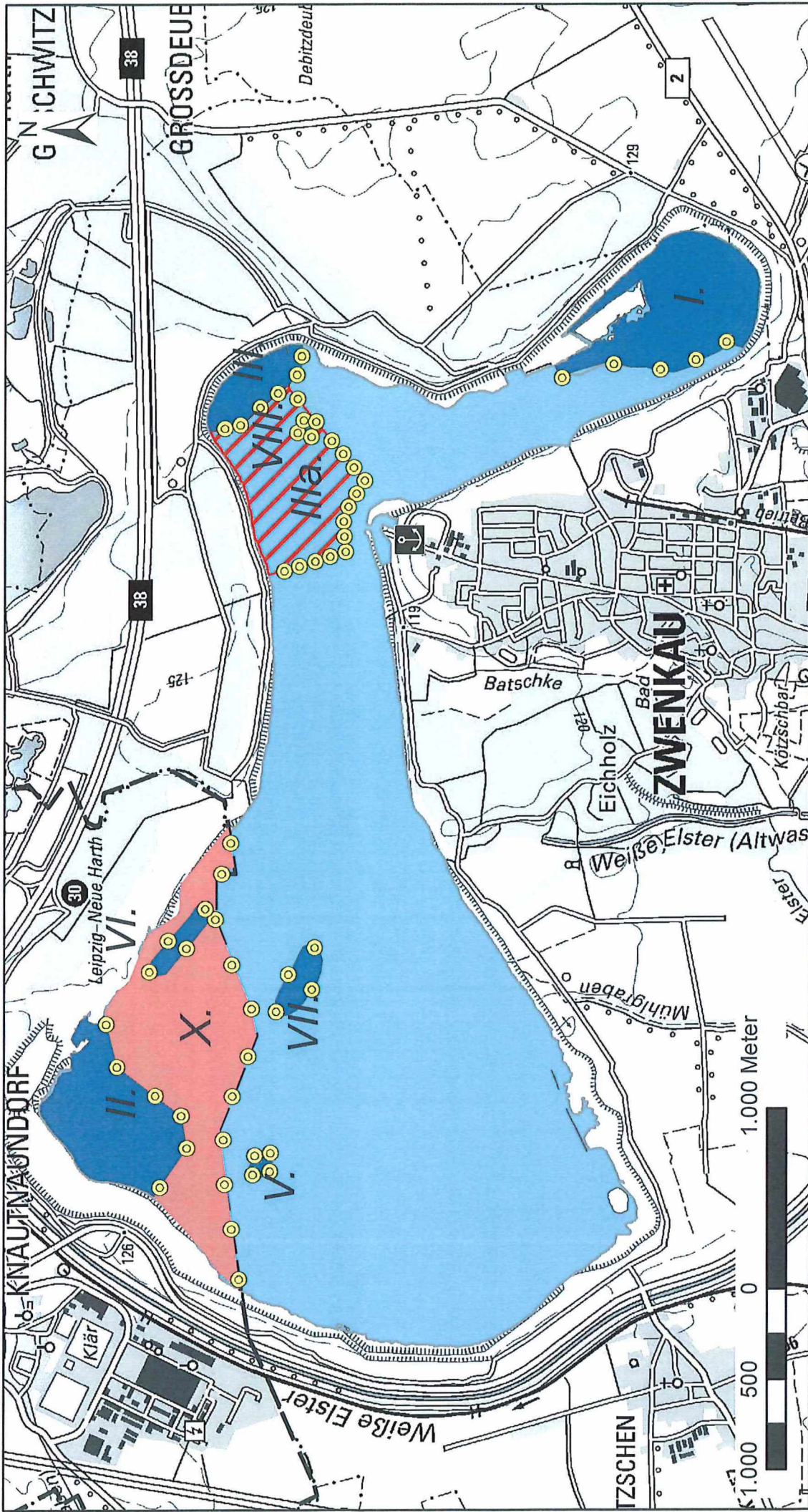
Siemeringstraße 26

04177 Leipzig

<https://www.sfvleipzigsw.de>

1. Mit dem Boot langsam in den Hafen einfahren und im großen Bogen ganz langsam in die Stegbucht vorwärts einfahren (Bild B1)
  - a. Lenken ist nur möglich, solange sich der Motor im Vorwärtsgang befindet !!!
2. Wenn das Boot in geradeausfahrt sich der Stegbucht nähert, den Motor (Pinne) auf Neutral stellen du treiben lassen !!!
3. Wenn nötig kurz vor dem Steg den Rückwärtsgang behutsam für ein Bremsmanöver einlegen
4. Dabei das Boot mit den Händen am Steg festhalten, so dass es in eine sichere Ruheposition kommt
5. Am Heck beide Leinen mit dem Karabiner am Boot befestigen
6. Die Bugleine mit dem Karabiner am Boot befestigen
7. Den Notausschalter (Quickstop) entfernen und den Motor somit ausschalten und den Schlüssel am Schlüsselbund befestigen
8. Die Luftzufuhr-Schaube am Tank schließen und Tankverbindung mit dem Motor trennen
9. Das Kabelschloss am Heck mit der Klampe am Stegausleger befestigen
10. Den Motor hoch trimmen, so dass er auf der höchsten Stufe ist und der Propeller sich aus dem Wasser befindet  
Dazu eventuell die Klappe betätigen und den Motor anheben (Bild B3)
11. Ausrüstung ausräumen und auf den Steg legen
12. Boot ggf. mit dem Schwamm reinigen, so dass das Boot sauber und trocken ist !!!
13. Jetzt die Plane aufziehen, von hinten nach vorne. Dazu die beiden Karabiner am Gummi am Heck (Bild B7) in die Ösen einhängen. Danach die Karabiner des Umlaufes einmal um den Motorschaft wickeln und miteinander verschließen (Bild B8). Jetzt die Plane von hinten nach vorne ziehen. Dabei die 3 Streben in die Halterungen stecken, so dass die Plane gestrafft wird
14. Zum Schluss die Karabiner in die Öse am Bug einhängen
15. Danach ein Foto machen und an uns (den Verleiher) senden
16. Denn Kanister wieder auffüllen und mit Schlüssel, Papieren beim Verleiher abgeben, alternativ im Schützenhaus Zwenkau
  - a. Bei der Abgabe im Schützenhaus muss als Aufwandspauschale mindestens 1 Getränk konsumiert werden!





**Landratsamt Landkreis Leipzig**

Übersichtskarte zur 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 20.04.2015 zur Zulassung und zur Regelung des Umfangs des Gemeindegebrauchs am Zwenkauer See vom 12.09.2022

| Flächen und Symbole                                 | Verbotsgebiete   |
|---|--|
| Nutzbare Wasseroberfläche bei Wasserstand 112,5 NHN | <b>I.</b> Vorbehaltsgelände Natur- und Landschaft im Ausfahrtschlauch        |
| Verbotsgelände                                      | <b>II.</b> Vorbehaltsgelände Natur- und Landschaft neben dem Betriebsauslass |
| Sondernutzung                                       | <b>III.</b> Vorbehaltsgelände Natur- und Landschaft am Harthbogen            |
| Territorium Stadt Leipzig                           | <b>IIIa.</b> Sondernutzung Massenverklappung                                 |
| Kennzeichnung Verbotsgelände                        | <b>V.- VIII.</b> Untiefen  |
| Hafeneinbauten (öffentlicher Zugang)                | <b>X.</b> Territorium Stadt Leipzig  |
| Kreisgrenze   |  |

Herausgeber:  
Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt

Kartengrundlage: Landesdirektion Sachsen 2018

Geobasisdaten: DTK50  
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Gemäß den Regelungen der „Mastergenehmigung“ haben die Gestattungsinhaber den Nachweis der Belehrung auf dem Boot bei sich zu führen und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Auf dem Zwenkauer See gilt die Sächsische Schifffahrtsverordnung.

**Auszug aus der „Mastergenehmigung“:**

**I. Auf den ... Antrag der Stadt Zwenkau ... ergeht folgende wasserrechtliche Entscheidung.**

3. Diese Gestattung gilt ausschließlich für private Sportboote, die ausschließlich Erholungszwecken dienen. Sie gilt nicht für Wasserfahrzeuge für gewerbliche Zwecke wie z. B. Betriebsboote, Rettungsboote, Vermietungsboote und für Fahrgastschiffe. Für diese sind von den Betreibern Einzelgestattungen bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Dies gilt auch für alle sonstigen Wasserfahrzeuge, die nicht den Vorgaben dieser Gestattung entsprechen und nicht unter die Regelung des Gemeingebrauchs fallen.

**III. Nebenbestimmungen**

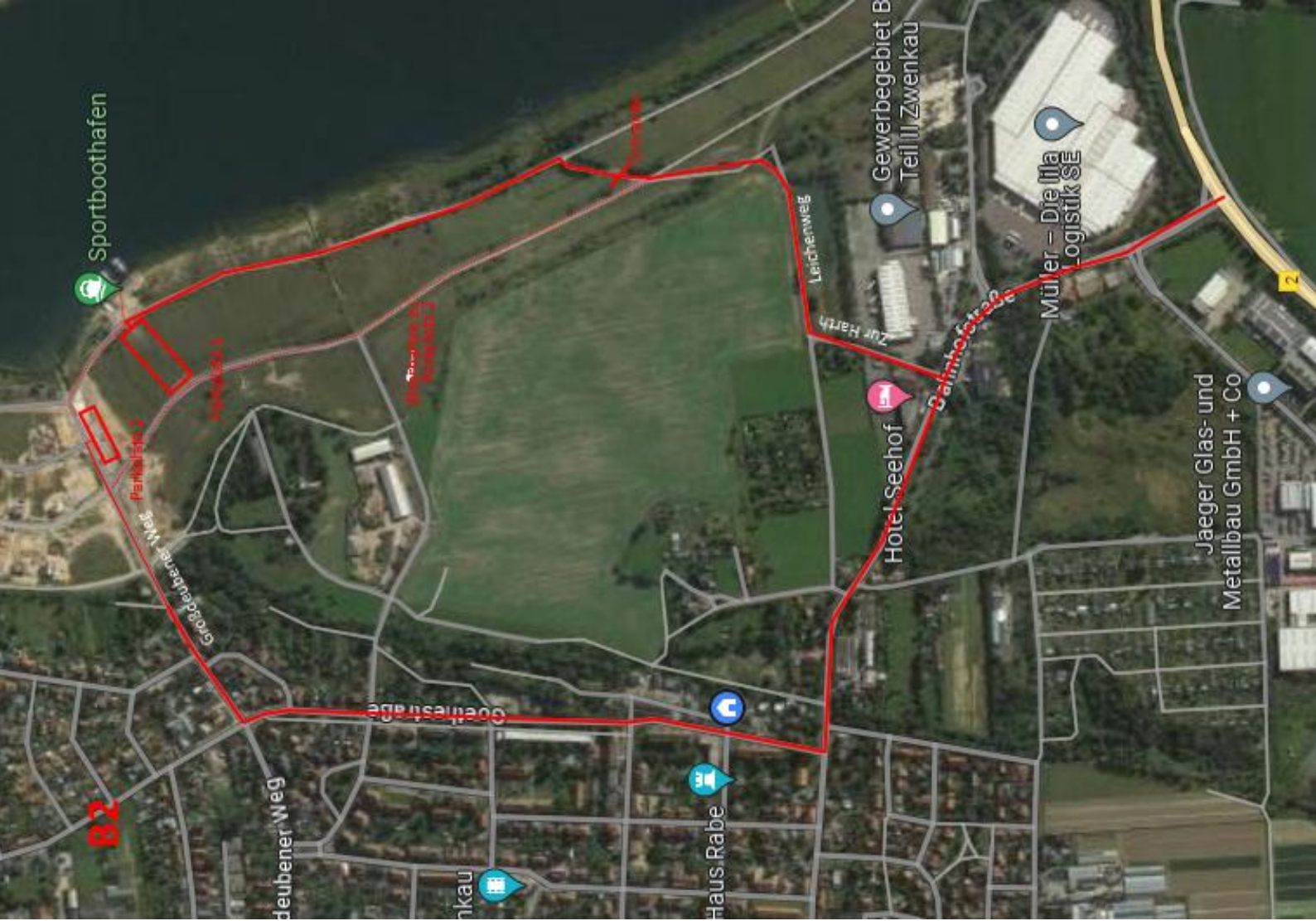
4. Für die Boote mit Motorantrieb gelten folgende Beschränkungen:
  - 4.1. Zugelassen sind ausschließlich 4-Takt-Benzin-Motoren (Außen- oder Einbaumotoren) und Einbau-Diesel-Motoren, die der EG-Sportbootrichtlinie 94/25/EG in der Fassung der Richtlinie 2003/44/EG entsprechen oder die Bodenseenorm erfüllen.
  - 4.2. Zugelassen sind weiterhin Elektromotoren, die nicht mit Säureakkumulatoren betrieben werden.
  - 4.3. Die maximale Bootslänge bei Motorbooten von 8 m und bei Segelbooten von 12 m darf nicht überschritten werden.
  - 4.4. Die Motoren sind nachweislich entsprechend der Vorgaben des Herstellers, mindestens aber alle drei Jahre, im Sinne des Standes der Technik von einem autorisierten Wartungsdienst zu überprüfen und zu warten, was auf Anfrage der zuständigen Wasserbehörde nachzuweisen ist.
  - 4.5. Die Boote sind nicht mit Antifoulingmitteln zu behandeln, die Biozide, PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) oder zinnorganische Verbindungen enthalten.
5. Für den Bootsbetrieb gelten folgende Regelungen:
  - 5.1. Zum Einsetzen der Boote in das Wasser bzw. zum Herausnehmen aus dem Wasser und als Wasserliegeplätze bzw. zum Anlegen dürfen nur dafür geeignete und von der zuständigen Behörde genehmigte Anlagen (Slipanlagen, Stege, Hafenanlagen) verwendet werden. Das Befestigen von Booten an den Seezeichen (Tonnen) ist verboten.
  - 5.2. Die Verbrennungsmotoren an den Segelbooten dürfen nur zum Manövrieren im Hafen bzw. an Steganlagen und bei Windstille als Heimbringer (Flautenschieber) sowie in Notsituationen verwendet werden.
  - 5.3. Hafen- und Steganlagen sind möglichst in einem Winkel von 90° anzufahren.
  - 5.4. Es gilt eine Abstandshaltung von 50 m für:
    - die Uferbereiche des Sees
    - die mit gelben Stumpftonnen gekennzeichneten Inseln (Verbotsgebiete V. bis IX. gemäß Regelungen zum Gemeingebrauch)
    - Röhricht- und Schilfbestände
    - die Brutkolonie der Kormorane des Verbotgebietes V. (siehe Lageplan) und ruhende bzw. rastende Wasservögel
  - 5.5. Eine Fahrtgeschwindigkeit von 10 km/h ist nicht zu überschreiten.

- 5.6. Das Befahren von ausgebildeten Schwimmblattgesellschaften ist verboten. Auf ruhende und rastende Wasservögel ist Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere während der Vogelzug- und Überwinterungszeiten.
- 5.7. Es ist sicherzustellen, dass beim Betrieb und Betanken der Motoren kein Kraftstoff in die Gewässer gelangen kann. Insbesondere dürfen mobile Tanks weder auf noch unmittelbar an dem Gewässer betankt werden.
- 5.8. Das Reinigen der Boote darf ausschließlich auf dafür vorgesehenen Plätzen mit klarem Wasser und mechanischen Hilfsmitteln erfolgen.
- 5.9. An Bord anfallende Abfälle und Abwässer sind in geeigneten Behältern zu sammeln und an Land ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 5.10. Die bergrechtlich und wasserrechtlich erforderlichen Arbeiten des Bergbauunternehmers Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) dürfen durch den Bootsbetrieb nicht behindert, die bereits getätigten Arbeiten dürfen nicht beeinträchtigt werden. Vorgaben der LMBV, insbesondere zu geotechnischen Sachverhalten und den daraus resultierenden Restriktionen (z. B. Abstände zu Böschungen, mögliche Zustiegsstellen) sind einzuhalten, Gefahrenhinweise zu beachten.
- 5.11. Das Betreten und Befahren der Verbotgebiete gemäß den geltenden Regelungen zum Gemeingebrauch am Zwenkauer See sowie temporär ausgewiesener Sperrbereiche ist verboten (siehe Lageplan).
- 5.12. Der jeweilige Bootsführer hat sich eigenverantwortlich über die Wetter- und sonstigen Bedingungen einschließlich über die herrschenden Regelungen zum Gemeingebrauch an und auf dem Gewässer zu informieren und bei Gefahrensituationen das Fahren zu unterlassen bzw. zu beenden.
- 5.13. Während der Nutzung des Zwenkauer Sees als Hochwasserrückhaltebecken ist die Ausübung des Gemeingebrauchs verboten. Dies gilt vom Beginn des Hochwassereinstaus bis zum Ende des Ablassens des eingestauten Hochwassers. Die dazu erforderlichen Bekanntmachungen zum Beginn und Ende erfolgen durch den Betreiber der Hochwasserschutzanlagen.
- 5.14. Der betroffene Bootsführer ist verpflichtet, unverzüglich der Wasserbehörde zu melden, wenn das Boot ein Schiffszeichen, insbesondere Tonnen, Stangen oder Schilder, beschädigt oder von seinem Platz verschoben oder sonstige Einrichtungen oder Anlagen beschädigt hat.
- 5.15. Der betroffene Bootsführer hat einen Unfall, an dem an seinem oder einem anderen Wasserfahrzeug oder an fremden Eigentum z. B. Anlagen im Gewässer, Uferbefestigungen oder Böschungen eine Beschädigung erfolgt ist, sowie bei dem Öl- oder Umweltschäden entstanden sind, unverzüglich der Wasserbehörde und dem betroffenen Eigentümer zu melden.
- 5.16. Auf die sonstigen Nutzer des Gewässers ist Rücksicht zu nehmen.
- 5.17. Der jeweilige Bootsführer muss jederzeit gegenüber kontrollierenden Behörden seine Berechtigung zur Nutzung der Gewässer nachweisen können.
- 5.18. Das Befahren des Zwenkauer Sees ist nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet. Nachtfahrten sind verboten!

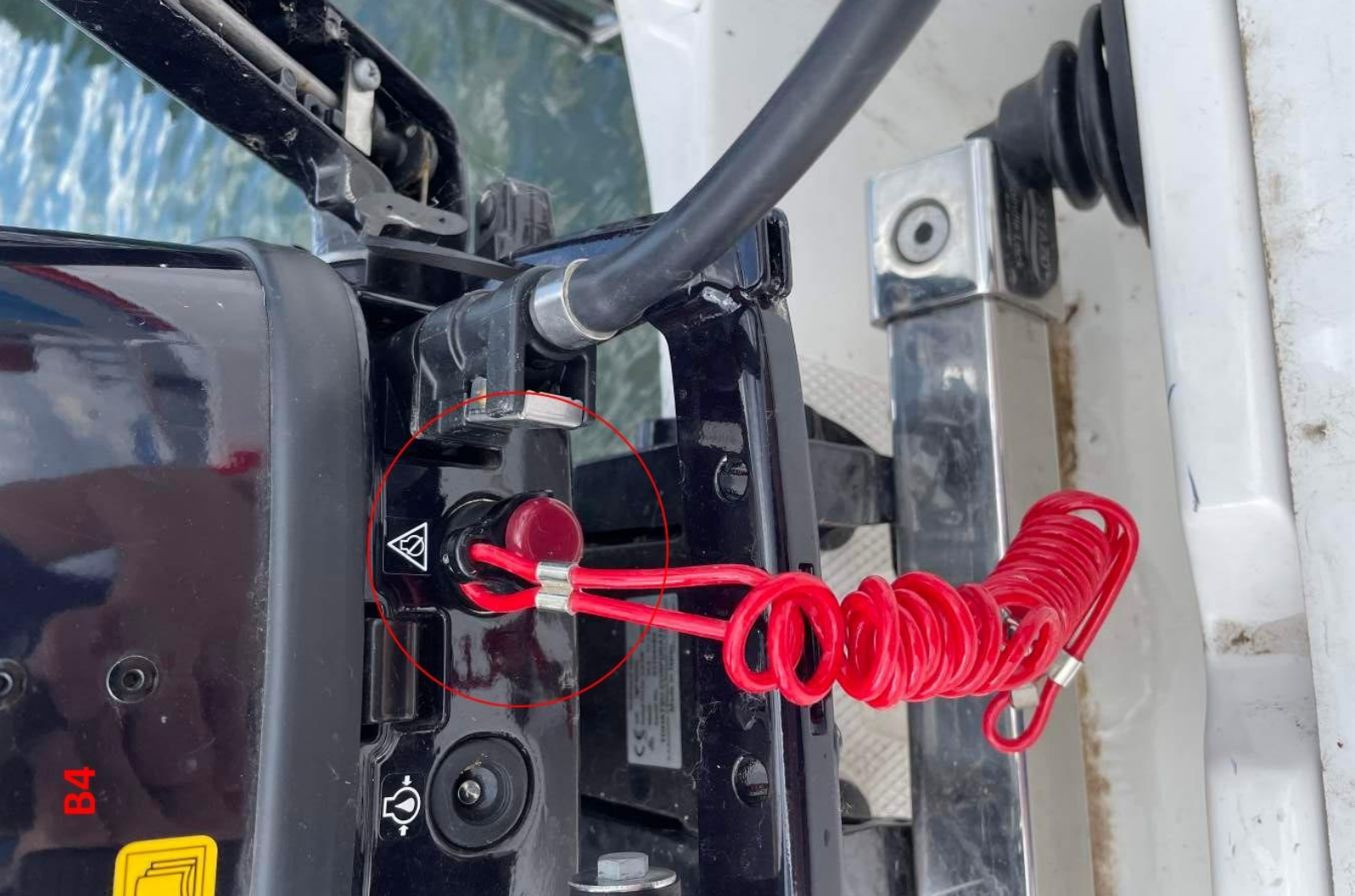
**Mit Unterschrift werden die verbindlichen Verhaltensregeln der Benutzungsordnung für den Zwenkauer See anerkannt.**

Zwenkau, den .....

*Bootseigner/ beauftragter Dritter/ Nutzer*









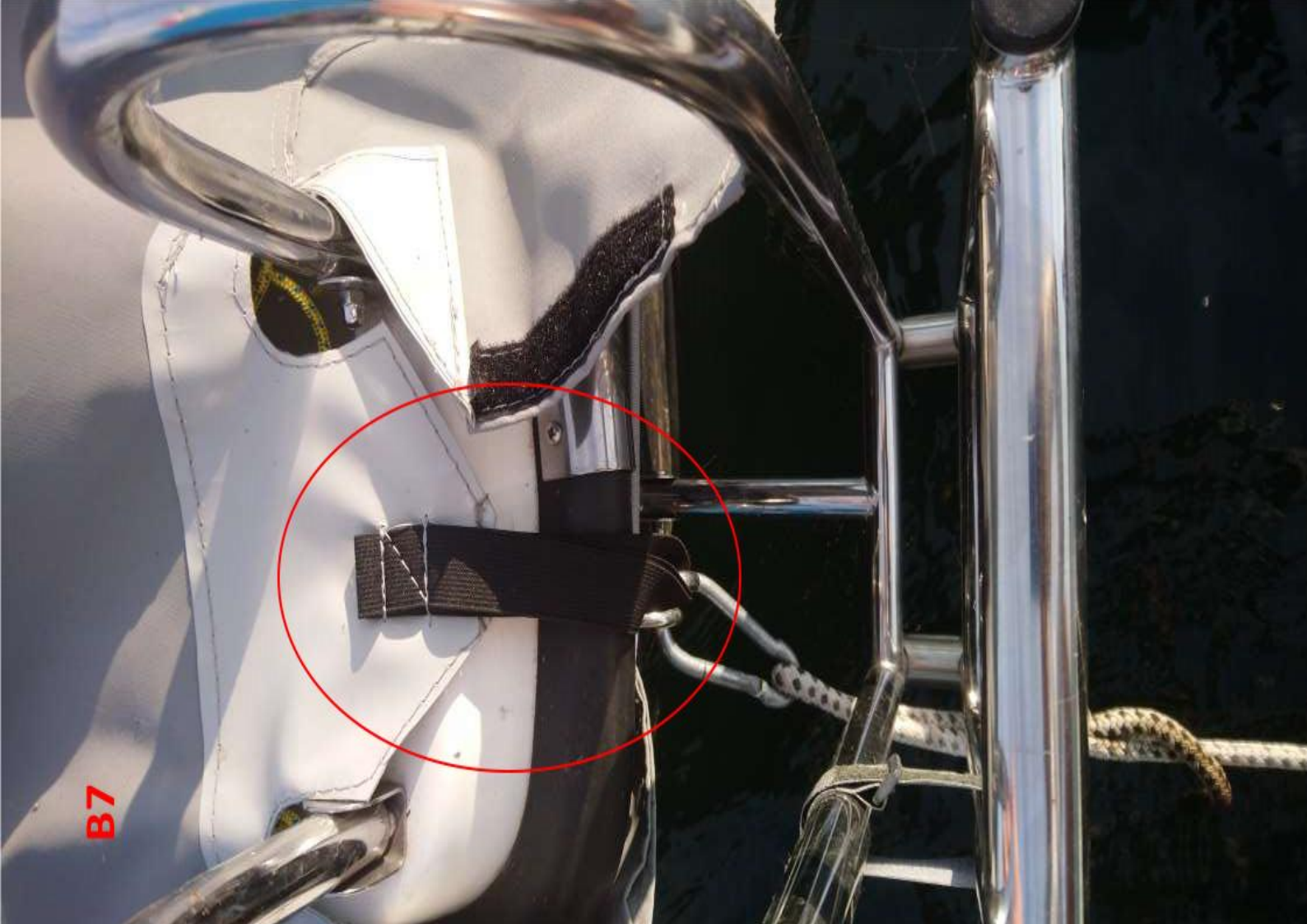
B1



B6







B7



B8